

Sehr geehrte/r Patient/in, Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie bald im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Peters & Kollegen begrüßen zu dürfen. Zu Ihrem Erstgespräch ist es wichtig, dass Sie das beiliegende Starter-Paket (Patienteninformation, Einverständniserklärung, Psychotherapie-Vertrag und Familienanamnese) ausgefüllt mitbringen.

Versuchen Sie so viele Informationen wie möglich einzutragen. In der Familienanamnese werden Informationen abgefragt, die unmittelbar für die Behandlung oder Diagnose wichtig sind. Als PsychotherapeutInnen können wir so im Gespräch auf die Anamnese Bezug nehmen und mehr Zeit in z.B. Aufklärung und Therapie investieren.

Damit der Termin stattfinden kann, bringen Sie zum Erstgespräch bitte folgende Unterlagen mit:					
□ Versichertenkarte des Kindes					
□ Starter-Paket					
Zum Erstgespräch müssen die Eltern oder mindestens eine sorgeberechtige Person (z.B. Vormund) anwesend sein. Wenn Sie Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, bringen Sie bitte eine Person mit, die für Sie übersetzen kann (z.B. Familienhelfer/in, Verwandte/r).					
Bei Fragen können Sie sich immer telefonisch an uns wenden: +49 (0)30 - 420 88 159.					
Mit freundlichen Grüßen,					
Ihr MVZ-Team					



Patienteninformation

A) ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte/r Patient/in, Sehr geehrte Eltern,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Peters & Kollegen Irina Peters Schrockstraße 25 14165 Berlin

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die wir oder andere Ärzte/Ärztinnen erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte/Ärztinnen oder PsychotherapeutInnen, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen). Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte/Ärztinnen / PsychotherapeutInnen, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.



Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 31 09 29 10639 Berlin

Tel.: (030) 90229-0

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

B)	ZUR ART DER VERSICHERUNG	
Name c	er Versicherung:	_
Rechnu	ngszahler/in:	_
Rechnu	ngsanschrift:	_
C)	ZUM MVZ-BESUCH	
Sie kön verlass	nen uns hiermit die Erlaubnis erteilen, dass Ihr Kind selbstständig na en darf.	ach einem Termin das MVZ
Darf Ih	r Kind das MVZ allein verlassen?	
	JA NEIN	
D)	SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG	
	entbinde ich das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Peters ur gepflicht gegenüber folgender Person(en)/ Einrichtung (z.B. Schule,	
	Name	
	Name	
	e alle Informationen zum Datenschutz und zum Besuch des MVZ mich mit den genannten Bedingungen einverstanden.	s zur Kenntnis genommen und
Berlin,	den	
Unterso	chrift	
	Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r Erziehungs- bzw.	Sorgeberechtigte/r



Einverständniserklärung

für getrenntlebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Į.	ch,	bin einverstanden	1,
	(Name Erziehungs- bzw. Sorgeb	erechtigte/r)	
Position zum Kind	Kindesmutter \square	Kindesvater	
dass mein Kind:			
	Name Patient/	in	
	Anschrift Patier	 nt/in	
 Im Medizinischen V diagnostiziert/thera 	ersorgungszentrum (MVZ) Peters (apiert wird.	und Kollegen mittels multimoda	ıler Maßnahmen
 Mit der Erstellung u mich ausdrücklich 	nd Herausgabe von Berichten, Gu einverstanden.	tachten oder sonstigen Beschei	nigungen erkläre ich
	□JA	☐ NEIN	
	rstanden, dass mein/e Kinder/Hau Psychotherapieleistungen Abschr		ı Bericht erhält
	□JA	☐ NEIN	
	das Medizinische Versorgungszen enüber folgender Person(en)/ Einr		von der
	Name		
	Name		
Berlin, den			
	Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigt	 e/r	



Anamnesebogen

_	lichen sorgfältig durch und antworten S		
Ausgetu	illt von:	Beziehung zum Kind: Li Mutte	er 🗌 Vater 🗆 Andere:
Ausgefü	illt am:		
Anga	ben zum Kind / Jugendlichen		
lame u	nd Vorname Kind / Jugendliche	Geburtsdatum	Geschlecht
nschri	ft		
estnet	znummer / Mobilnummer	Staatsangehörigkeit	
-Mail- <i>i</i>	Adresse		
Kinderg	arten / Schule	Klasse (falls zutreffend)
Aktuelle	e Kinderarzt/ärztin // Psychiater/in:	Körpergröße	Gewicht
(ind / J	ugendliche lebt bei: Eltern Mutt	er 🗌 Vater 🔲 Heim/WG 🔲 Ande	eres:
l. Bish	erige Behandlung		
Var/Ist	Ihr Kind schon einmal in psychologisch	er / psychiatrischer Behandlung?	
	Nein, Mein Kind war noch nie in psyc	hologischer / psychiatrischer Behandlu	ing.
		gischer / psychiatrischer Behandlung be ozialpädiatrisches Zentrum, Klinik für Ki	
	Name der Einrichtung		Beginn/Ende der Behandlung
		n Quartal) in psychologischer / psychia ozialpädiatrisches Zentrum, Klinik für Ki	
	Name der Einrichtung		Beginn der Behandlung
at Ihr	Kind gesundheitliche Probleme?		
	Neurologische Erkrankungen (z.B. Ep	ilepsie)	
	Andere Erkrankungen (z.B. Allergien,	Herzprobleme)	



Bekommt Ihr Kind reg	gelmäßig Medikamente (auch	alternative Heilmittel)?		
☐ Nein. ☐ Ja, nämlich:				
III. Angaben zu den	Eltern (Zutreffendes bitte an	kreuzen bzw. ausfüllen)		
• Kind lebt bei	~	etrennt utter ☐ Vater ☐ Alleiniges S	Anderes:Sorgerecht bei:	
MUTTER				
☐ leibliche Mutter	☐ Adoptivmutter	Pflegemutter	☐ Stiefmutter	
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (falls abweid	chend zu Kind / Jugendliche/	·)		
E-Mail-Adresse				
Telefon- und Mobilnu	mmer / Erreichbarkeit		Beruf	
	☐ Vollzeit ☐ Teilz	reit 🔲 arbeitssuche	nd 🔲 Hausfrau	
Psychische und/ oder	körperliche Erkrankungen			
VATER				
☐ leiblicher Vater	☐ Adoptivvater	Pflegevater	☐ Stiefvater	
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (falls abweid	chend zu Kind / Jugendliche/	-)		
E-Mail-Adresse				
Telefon- und Mobilnu	mmer / Erreichbarkeit		Beruf	
	☐ Vollzeit ☐ Teilze	eit 🔲 arbeitssuchen	nd 🔲 Hausmann	

Psychische und/ oder körperliche Erkrankungen



IV. Angaben zu Geschwistern (G), Halbgeschwistern (HG), Stiefgeschwistern (SG) (falls vorhanden)

Name, Vorname	Alter	Körperliche / psychische Probleme	_ □G□HG□sG
Name, Vorname	Alter	Körperliche / psychische Probleme	_ □g□hg□sg
Name, Vorname	Alter	Körperliche / psychische Probleme	_ □g□нg□sg
V. Vorgeschichte			
a) Geburt			
Alter der Mutter bei Geburt:	Jahre	Diese Angaben finden Sie im gelben	Untersuchungsheft:
Geplante Schwangerschaft:	☐ nein ☐ ja	Geburtsgewicht: Geburtslär	nge:
• Kinderwunschbehandlung:	☐ nein ☐ ja	Kopfumfang: Dauer der	Geburt:
Schwangerschaftskomplikation	on ☐ nein ☐ ja, welche:	Geburt in der Schwangerschaftswoch	e:
		Komplikationen bei oder kurz nach de	
		☐ nein ☐ ja, beim Kind:	
Haben Sie als Mutter/ Vater die	Schwangerschaft als	☐ ja, bei der Mutter:	
belastend erlebt?		Geburtsmodus:	
Körperlich: gar nicht 1 2 3	4 5 sehr belastend	☐ Spontangeburt ☐ Zangengeburt	t 🗆 Not-Kaiserschnitt
Psychisch: gar nicht 1 2 3	4 5 sehr belastend	☐ Vakuumextraktion ☐ Geplanter k	Kaiserschnitt
b) Entwicklung im Kleinkindalt	er		
Freies Sitzen mit Mo		Auffälligkeiten in den ersten Lebensjahren (.	z.B. Unruhe, beim
	essen, II	n sozialen Kontakten, im Schlafverhalten)?	
Erste Worte mit Mo	naten ∐ nei naten ☐ ja, o	n diese:	
Erste Sätze mit Moi	naten		
Tags trocken mit Mo	naten		
Nachts trocken mit Mo	naten		
c) Vorschulische Entwicklung			
Besuch Krippe ☐ ne	in □ ja		
Besuch Kindergarten	in □ ja		
• Wie ist / war das Verhalten in K	(rippe / Kindergarten?	☐unauffällig ☐ es gibt / gab Schwierigl	keiten, weil:
d) Schulische Entwicklung			
Wann wurde Ihr Kind eingeschi	ult?		



• Gibt es schulische Probleme (soziales Miteinander/Lernstoff)?	eiten, weil:
Was sind die Lern-Stärken / Lern-Schwächen Ihres Kindes?	
Regelmäßigkeit des Schulbesuchs:	
☐ regelmäßig ☐ verspätet sich oft ☐ schwänzt häufig ☐ fehlt häufig, wenn: _	
Hat Ihr Kind bereits einen Schulabschluss? Wenn ja, welchen?	
Nennen Sie die Lieblingsbeschäftigung und Lieblingshobbies Ihres Kindes / Jugendlichen.	
Nennen Sie Fähigkeiten / Stärken / Begabungen Ihres Kindes / Jugendlichen.	
Gab oder gibt es schwerwiegende Ereignisse (z.B. Todesfälle, schwere Erkrankungen, Arbeitsplatzverlu oder im familiären Umfeld? ☐ nein ☐ ja, folgende:	ıste) in der Familie
VI. Beziehungen zu anderen Personen	
Wie ist das Verhältnis zwischen Kind und Eltern (z.B. besseres Verhältnis zu Mutter oder Vater)?	
Wie verträgt sich das Kind mit seinen Geschwistern? (Bitte jeweils angeben, um welches Geschwisterkir z.B. schlecht mit im Allgemeinen gut mit häufigster Anlass zum Streit ist)?	nd es sich handelt,
Hat es Freunde / Freundinnen? ☐ nein ☐ ja, Anzahl:	
Wie häufig verbringt das Kind seine Freizeit mit Freunden?	
☐ fast täglich ☐ nicht täglich, sondern ☐ ist lieber für sich allein	
Wie verträgt es sich in der Gruppe? (außerhalb der Schule)	
\square kommt gut mit anderen aus \square möchte andere beherrschen \square leicht durch andere zu beeinflussen	beschimpft
\square rechthaberisch \square nimmt anderen gern etwas weg \square zwickt, stößt, schlägt \square wird von anderen	beschimpft
□ zieht sich von anderen zurück □ prahlt gern □ wird von anderen wenig beachtet / gemieden	



VII. Vorstellungsanlass

Welches Problemverhalten Ihres Kindes hat Anlass gegeben, unser MVZ aufzusuchen? Seit wann bestehen die Probleme?
Gab es irgendwelche besonderen Ereignisse, die mit dem ersten Auftreten des Verhaltens zusammenfielen?
Wie hat sich das Verhalten im Laufe der Zeit entwickelt?
Zeigt sich das Verhalten häufiger / seltener, an bestimmten Orten / zu bestimmten Tageszeiten / mit bestimmten Personen?
Wer in Ihrer Familie (oder Verwandtschaft) leidet oder litt unter ähnlichen Problemen?
Was erhoffen Sie sich von der Vorstellung in unserem MVZ?

Vielen Dank für das Ausfüllen des Anamnesebogens!



Psychotherapie-Vertrag

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen den Mitarbeiter/innen der Praxis MVZ Peters und Kollegen, nachfolgend **Psychotherapeut/in bzw. Praxis** genannt

Frau/Herrn	geb. am:
Wohnort	
ggf. Sorgeberechtigte/r mit Ansc	chrift
nachfolgend Patient/in genann	it
die Durchführung einer psychotl	cherapeutischen Behandlung vereinbart.
	imbulanten Psychotherapie sollen gemäß nachfolgender Erklärung des/der Patienten/in effendes ankreuzen und ausfüllen):
☐ Ich bin in der gesetzlichen Kra	rankenversicherung, bei der
Ich wünsche eine Behandlung zu über die Kassenärztliche Vereini	u Lasten meiner Krankenkasse, die Abrechnung der Leistungen erfolgt igung.
☐ Ich bin privat versichert bei _	
	len mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP¹ mit dem 3,5-fachen Satz ich bei meiner o.a. privaten Krankenversicherung abgerechnet.
☐ Ich bin beihilfeberechtigt, Bei	ihilfestelle:
	len mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP mit dem 3,5-fachen Satz in ich zu Lasten der o.a. Beihilfe/privaten Krankenversicherung abgerechnet.
☐ Ich möchte die Psychotherap	piekosten selbst zahlen.
Die Psychotherapiekosten werde Rechnung gestellt.	len mir durch den/die Psychotherapeuten/in gemäß GOP mit dem 3,5-fachen Satz in
□ 6: 6	erden von folgendem Kostenträger übernommen:

Ich verpflichte mich, dass ich mich selbst um die Therapiekostenübernahme bemühe:

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei § 13 Abs. 2² oder 3³ SGB V) schuldet der/die Patient/in das Honorar der Praxis in voller Höhe. Die Rechnungslegung erfolgt bei privaten Versicherten gemäß **GOP mit dem 3,5-fachen Steigerungssatz. Mir ist bekannt, dass die Therapiekosten nicht immer von der Krankenkasse in voller Höhe übernommen werden.** Gesetzlich Versicherte werden gemäß dem aktuell gültigen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) berechnet.

Zusätzlich vereinbaren Patient/in und Psychotherapeut/in folgendes:

Der/die Patient/in verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Behandlungstermin spätestens **24** Stunden vorher abzusagen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig, wird dem/der Patienten/in **50** % von dem/der Psychotherapeuten/in zustehendes Honorar in Rechnung gestellt. Dieses Ausfallhonorar hat der/die Patient/in unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse oder Beihilfe findet in diesem Fall nicht statt. Bitte klären Sie auch ggf. ihr Kind hierzu auf, falls ihr Kind tendenziell selbstständig Termine wahrnimmt.

	Ort	Datum			
	Unterschrift Patient/in bzw. Sorgeberechtigte/r	Unterschrift Psychotherapeut/in			
Das Original des Behandlungsvertrages verbleibt in der psychotherapeutischen Praxis. Der/die Patient/in erhält eine Zweitschrift.					
Das I	Das Merkblatt zur ambulanten Psychotherapie habe ich erhalten, gelesen und erkläre mich einverstanden.				
 Unter	rschrift Patient/in bzw. Sorgeberechtigte/r				

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE87 1005 0000 0191 0320 34 - BIC: BELADEBEXXX Steuer Nr.: 29/450/32548

¹ Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

² Kostenerstattungsvereinbarung mit der gesetzlichen Krankenkasse gem. § 13 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

³ Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkasse bei selbstbeschaffter Leistung gem. § 13 Abs. 3 SGB V



Merkblatt zur ambulanten Psychotherapie

Sehr geehrter Patient¹,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen noch wichtige Informationen zur Psychotherapie geben und Sie über den Ablauf einer psychotherapeutischen Behandlung aufklären:

Allgemein

- 1. In der Regel erfolgt der erste Kontakt zu einem Psychotherapeuten über die Psychotherapeutische Sprechstunde, in der die Erstdiagnose gestellt und abgeklärt wird, ob eine Psychotherapie, eine Akutbehandlung oder eine andere Empfehlung angezeigt ist. Über das Ergebnis erhalten Sie eine schriftliche Information.
- 2. Eine Akutbehandlung kann sich anschließen, wenn eine Krisenbehandlung oder eine schnelle Behandlung indiziert ist, um eine Chronifizierung zu vermeiden. Sie umfasst max. 12 Sitzungen im Jahr und ist nicht mit einer Psychotherapie zu verwechseln.
- 3. Die umfassende und längerfristige Behandlung einer psychischen Erkrankung erfolgt mittels einer Psychotherapie. Diese beginnt mit mind. zwei probatorischen Sitzungen, in denen abgeklärt wird, ob die beabsichtigte Psychotherapie bei der psychischen Störung erfolgversprechend und die Beziehung zwischen Patienten und Therapeut tragfähig ist. Zudem werden Behandlungsumfang und Frequenz der einzelnen Behandlungen festgelegt.
- 4. Der Psychotherapeut und Sie entscheiden in dieser probatorischen Phase, spätestens an ihrem Ende gemeinsam, ob die Psychotherapie regulär aufgenommen und ggf. eine Kostenübernahme bei dem zuständigen Kostenträger beantragt werden soll.
- 5. Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel 50 Minuten, können aber aus inhaltlichen Erfordernissen / bei bestimmten psychotherapeutischen Interventionen geteilt (2 x 25 Minuten) oder verlängert werden (Doppeloder ggf. mehrstündige Sitzungen).
- 6. Eine Psychotherapie kann als Kurzzeittherapie (12 Stunden + 12 Stunden) oder als Langzeittherapie beantragt und durchgeführt werden. Auch eine langfristige Fortführung als Rezidivprophylaxe ist möglich. Nach der Erstbeantragung (erster Behandlungsabschnitt) ist die Beantragung eventuell notwendiger Therapieverlängerungen möglich.
- 7. Der maximale Behandlungsumfang und Umfang der einzelnen Bewilligungsabschnitte sind für ambulante Psychotherapien im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Abhängigkeit vom Behandlungsverfahren des Psychotherapeuten unterschiedlich geregelt. Im Falle privater Krankenversicherung sind die allgemeinen Versicherungs- und die jeweiligen Tarifbedingungen, in der Beihilfe die Beihilfevorschriften maßgeblich.
- 8. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei der Behandlung von Erwachsenen, kann es im **Einzelfal**l angezeigt und hilfreich für den Patienten sein, wenn Bezugspersonen zeitweise in die therapeutischen Sitzungen mit einbezogen werden. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen können solche Sitzungen bis zu 1/4 der Sitzungen für den Patienten zusätzlich beantragt werden.
- 9. Alle von Ihnen beigebrachten oder ausgefüllten Unterlagen gehen in die Patientenakte ein, die von dem Psychotherapeuten mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt wird.

Beantragung von Psychotherapie und vorherige somatische Abklärung

10. Die Durchführung und ggf. Verlängerung einer ambulanten Psychotherapie in der Krankenbehandlung ist sowohl für gesetzlich Krankenversicherte wie auch für Privatversicherte antrags- und genehmigungs-pflichtig. Antragsteller sind in jedem Fall Sie als Patient. Der Psychotherapeut unterstützt Sie bei der Antragstellung insbesondere durch die fachliche Begründung des Therapieantrages.

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

- 11. Zur Beantragung der Therapie haben Sie auf dem dafür vorgeschriebenen Formular (GKV und Beihilfe) den Konsiliarbericht eines berechtigten Arztes einzuholen und diesen möglichst zeitnah dem Psychotherapeuten zu übergeben. Bei PKV Versicherten reicht vielfach eine formlose ärztliche Bescheinigung. Auch bei selbstzahlenden Patienten, bei denen naturgemäß kein Antragsverfahren erforderlich ist, muss vor Beginn der regulären Psychotherapie eine somatische Abklärung durch einen dazu berechtigten Arzt erfolgen.
- 12. Ihre persönlichen Daten und medizinischen Befunde werden bei der Beantragung der Psychotherapie gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse und dem zuständigen Gutachter durch eine Patienten-Chiffre anonymisiert. Damit soll der Schutz Ihrer Daten und die Schweigepflicht des Psychotherapeuten gewährleistet werden.
- 13. Sind Sie privatversichert und beihilfeberechtigt, dann ist der Schutz persönlicher Daten und medizinischer Befunde aufgrund der Besonderheiten des Antragsverfahrens und der diesbezüglichen Gepflogenheiten der Kostenträger nicht sicher gewährleistet und auch von Ihrem behandelnden Psychotherapeuten nicht sicherzustellen.

Therapiegenehmigung

- 14. Die Versicherungsträger, z.B. gesetzliche Krankenversicherung, Beihilfe, private Krankenversicherung, übernehmen die Kosten für eine ambulante Psychotherapie ab dem Datum der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung im genehmigten Umfang. Sie erhalten darüber eine Mitteilung direkt von Ihrem Kostenträger. Bitte bringen Sie diese für Ihren Behandler unbedingt mit.
- 15. Die psychotherapeutische Behandlung beginnt daher erst, wenn Ihnen als Patient die Kostenübernahmezusage schriftlich vorliegt. Für den Fall, dass Sie einen vorgezogenen Behandlungsbeginn wünschen und den weiteren Fall, dass die Kosten ganz oder anteilig nicht durch Ihren Versicherungsträger erstattet werden, schulden Sie als Patient dieses Honorar in vollem Umfange der Praxis.

Schweigepflicht der Therapeuten/Verschwiegenheit des Patienten

- 16. Der Psychotherapeut ist gegenüber Dritten ausgenommen Mitarbeitern der Praxis schweigepflichtig und wird über Sie nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis Auskunft gegenüber Dritten erteilen bzw. einholen. Sollten bei Ihnen wichtige Gründe entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit dem Psychotherapeuten respektiert.
- 17. Sie als Patient entbinden den Psychotherapeuten und ärztliche/psychotherapeutische Vorbehandler und Mitbehandler untereinander in gesonderter Erklärung von der Schweigepflicht und stimmen der Einholung von Auskünften ausdrücklich zu.
- 18. Sie stimmen einer Aufzeichnung von Therapiesitzungen mit Tonband oder Video ausdrücklich zu und gestatten dem Psychotherapeuten die Verwendung dieser Aufzeichnungen zum Zwecke seiner eigenen Fort- und Weiterbildung bzw. zur qualitätssichernden Therapiekontrolle. Gleiches gilt für die anonymisierte Darstellung des Behandlungsverlaufes in der Intervision und/oder Supervision. Sollten bei Ihnen wichtige Gründe dem entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit dem Psychotherapeuten respektiert.
- 19. Zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit ist der Psychotherapeut bei gesetzlich Versicherten verpflichtet, zu Beginn der Therapie sowie einmal jährlich dem Hausarzt einen Bericht zu übermitteln. Dazu ist Ihre schriftliche Schweigepflichtentbindungserklärung erforderlich, es sei denn, Sie wünschen es nicht. Eine bereits erteilte Erklärung ist auch widerrufbar.
- 20. Sie als Patient verpflichten sich Ihrerseits zur Verschwiegenheit über andere Patienten, von denen Sie zufällig z.B. über Wartezimmerkontakt Kenntnis erhalten haben.
- 21. Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis Informationen und Daten elektronisch per E-Mail auszutauschen. Dieser Austausch erfolgt i.d.R. unverschlüsselt und ist damit nicht sicher und kann eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden. Es ist möglich, dass dadurch persönliche Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden. Die Praxis wird die elektronischen Kommunikationswege im Wesentlichen für Terminabsprachen nutzen. Sensible persönliche Daten werden nicht per E-Mail versendet. Die Rückmeldungen

der Praxis gelten als zugegangen, wenn sie im E-Mail-Postfach des Patienten zum Download bereitstehen oder als zugegangen gekennzeichnet sind.

Feste Terminvereinbarung/Terminversäumnis/Ausfallhonorar.

- 22. Die psychotherapeutischen Sitzungen finden in der Regel, wenn nicht begründet anders vereinbart, einmal wöchentlich zu einem zwischen dem Patienten und Psychotherapeut jeweils fest und verbindlich vereinbarten Termin statt.
- 23. Der Patient verpflichtet sich, die fest vereinbarten Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen und im Verhinderungsfalle rechtzeitig, d.h.24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen bzw. absagen zu lassen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung (Brief, Fax, E-Mail) oder eine telefonische Absage, auch auf Anrufbeantworter. (Die Frist von 24 Stunden macht es möglich, bei Terminabsagen am Freitag ggf. für den folgenden Montag noch andere Patienten zu terminieren).
- 24. Da in psychotherapeutischen Praxen aufgrund der Zeitgebundenheit der psychotherapeutischen Sitzungen nach einem strikten Bestellsystem gearbeitet wird und zu jedem Termin nur ein Patient einbestellt ist, wird dem Patienten bei nicht rechtzeitiger Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des entgangenen Honorars berechnet, welches ausschließlich von dem Patienten selbst zu tragen ist und nicht von dem Versicherungsträger erstattet wird.

Psychotherapiekostenregelung bei gesetzlich Krankenversicherten

- 25. Bei gesetzlich krankenversicherten Patienten erfolgt die Abrechnung der ambulanten Psychotherapie zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung. Psychotherapie als Krankenbehandlung ist in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Regelleistung.
- 26. Gesetzlich krankenversicherte Patienten verpflichten sich, ihre Chipkarte (Krankenversichertenkarte) jeweils zur ersten Sitzung im Verlaufe eines Quartals zur Registrierung mitzubringen.
- 27. Der Patient verpflichtet sich, dem Psychotherapeuten jeden Krankenkassen- und Versicherungswechsel sofort anzuzeigen und eine Kostenzusage für die laufende Psychotherapie beizubringen. Bei dem Bemühen um eine neuerliche Kostenzusage wird der Psychotherapeut den Patienten durch ggf. notwendige fachliche Begründung unterstützen.
- 28. Bei regulärer Therapiebeendigung, aber auch bei Therapieabbruch, ist der Psychotherapeut verpflichtet, dieses ohne weitere inhaltliche Angaben der gesetzlichen Krankenversicherung mitzuteilen.
- 29. Eine Therapieunterbrechung von mehr als einem halben Jahr ist bei einer Psychotherapie, die durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird, nur mit besonderer Begründung möglich. Wird diese nicht gegeben oder nicht anerkannt, so erlischt der Anspruch auf Psychotherapiekostenübernahme gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse in der Regel für den Zeitraum von zwei Jahren.

Psychotherapiekostenregelung bei privat Krankenversicherten, einschließlich Beihilfe

- 30. Der privat-/beihilfeversicherte Patient bzw. der in gesetzlicher Krankenversicherung versicherte, selbstzahlende Patient (Kostenerstattung gemäß § 13 Abs.21 oder 32 SGB V) verpflichtet sich, sich vor Therapieaufnahme selbst über die Tarifbedingungen seines Versicherungsvertrages genau zu informieren und für sich abzuklären, ob und inwieweit ihm die Therapiekosten erstattet werden.
- 31. Bei privat krankenversicherten Patienten einschließlich Beihilfe erfolgt die Rechnungslegung gemäß GOP3 in Verbindung mit GOÄ4 mit dem 3,5-fachen Steigerungssatz.
- 32. Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung/Beihilfe) schuldet der Patient das Honorar gegenüber der Praxis in voller Höhe gemäß Rechnungslegung.

33. Der Psychotherapeut übergibt dem Patienten zusammen mit dem vorliegenden Psychotherapievertrag einen Abdruck der GOP-Ziffern und GOP-Honorare in der letztgültigen, aktuellen Fassung und verpflichtet sich, über Tarifveränderungen zeitnah schriftlich zu informieren.

Psychotherapiekostenregelung bei Selbstzahlern

34. Bei ausschließlich selbstzahlenden Patienten, die keine Erstattungsleistungen eines Versicherungsträgers oder einer Krankenkasse in Anspruch nehmen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß GOP3 in Verbindung mit GOÄ4, mit dem 3,5-fachen Steigerungssatz. Der Psychotherapeut übergibt dem Patienten zusammen mit dem vorliegenden Psychotherapievertrag einen Abdruck der GOP-Ziffern und GOP-Honorare in der letztgültigen, aktuellen Fassung und verpflichtet sich, über Tarifveränderungen zeitnah schriftlich zu informieren

Selbstverpflichtungserwartung an den Patienten

- 35. Der Patient verpflichtet sich, um den Erfolg der Therapie nicht zu gefährden, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keine Drogen und, insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu benutzen (z.B. Spielautomaten).
- 36. Der Patient verpflichtet sich, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keinen Suizidversuch zu unternehmen, sondern sich ggf. unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten.
- 37. Der Patient verpflichtet sich, in jeder Phase der Psychotherapie von sich aus oder auf Aufforderung des Psychotherapeuten auch weitere Unterlagen (z.B. Klinik- und Kurberichte, ärztliche Gutachten) beizubringen und zu übergeben.
- 38. Der Patient wird jede Aufnahme oder Veränderung einer medikamentösen Behandlung / Medikamenteneinnahme - durch einen Arzt verordnet oder selbstentschieden - unverzüglich dem Psychotherapeuten mitteilen.

Allgemeine Aufklärung

- 39. Psychotherapeuten arbeiten mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen zurzeit nur die Kosten für vier Verfahren, die analytische Psychotherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie.
- 40. Alternativ zur ambulanten Psychotherapie kann in Einzelfällen auch eine stationäre oder teilstationäre Behandlung sinnvoll sein.
- 41. Der Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Dennoch ist möglich, dass kurz- oder längerfristig eine Verschlechterung Ihres Zustandes eintritt. Auch kann einmal der gewünschte Erfolg überhaupt ausbleiben. Bei Zweifeln an der Behandlung werden Sie gebeten, Ihren Psychotherapeuten zu informieren, damit er Wege für eine erfolgversprechendere Behandlung finden kann.

Kündigung

- 42. Der Therapievertrag kann von dem Patienten jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden, da ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Patienten und Psychotherapeut eine grundlegende Voraussetzung für Psychotherapie ist.
- 43. Der Psychotherapeut behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit des Patienten die Psychotherapie von sich aus, ggf. auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten, zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche Angaben, Mitteilung zu machen.